

1662; der obere Theil der in der Mitte rechts beginnenden, nach oben heraufgehenden Legende lautet:

+ SIGILL. IMMUNIT + NEUSORGE +

Der untere Theil der in der Mitte rechts beginnenden, nach unten heruntergehenden Legende lautet:

RECTUM INTER ET ÆQUUM<sup>1)</sup>

Wenn das Hinterroßgarter Gericht am Freitag seine Sitzung beendet hatte, fing an demselben Tage die Sitzung des Neusorger Gerichts an.

### Drittes Kapitel.

#### Specialjurisdictionen in Königsberg.

##### Im Allgemeinen.<sup>2)</sup>

Neben den ordentlichen Jurisdictionen bestand in Königsberg um 1722 noch eine Reihe von Specialjurisdictionen. Wir gedenken in erster Reihe des oberburggräflichen Amtes, welches das privilegirte Forum der Adligen und gewisser königlicher Bedienter in Civilsachen war, sie mochten in den drei Städten Königsberg oder auf einer der städtischen oder königlichen Freiheiten wohnen.<sup>3)</sup>

1) Hensche: Wappen etc. S. 31 und die Abbildung auf Tafel III unter No. 5; die Abweichung der Legende im Texte von derjenigen der Abbildung erklärt sich daraus, daß letztere nicht, wie nach dem Texte anzunehmen wäre, nach dem dort erwähnten Siegelabdruck, sondern nach der Federzeichnung im Folianten No. 970 gezeichnet ist. Außerdem siehe Liederts Jahrbuch S. 35.

2) cf. Grube: Proc. for. p. 84—86. Uebersicht der Gerichts-Verfassung etc. S. 68. 69. 91. 92.

3) Nach Pr. L. R. I. § 11 hatten Cammer- und Renteiverwandte und dergleichen andere Hofbediente ihren privilegirten Gerichtsstand in Civilsachen 1. Instanz vor dem oberburggräflichen Amt, sowie deren Wittwen, Kinder und Diener (famuli) und deren ganzer Hausstand (totaque eorum familia), ferner Spittelmeister, Hospitalvorsteher und andere Hospitalbediente und deren Wittwen. (cf. Grube C. C. Pr. II. p. 324. 325.)